

Bekanntmachung

der

Gemeinde Emmering

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) zur
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emmering (Gewerbegebiet Bruckhof)

Der Gemeinderat Emmering hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Mit der Ausarbeitung des Plan- und Textteils wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Änderungsbereich 1 ist wie folgt umgrenzt:

Norden: landwirtschaftliche Flächen

Osten: Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1294

Süden: Wohnbebauung und Feuerwehrhaus an der Staatsstraße St2079

Westen: landwirtschaftliche Flächen und Gärten

Änderungsbereich 2 (Bruckhof) ist wie folgt umgrenzt:

Norden: landwirtschaftliche Flächen

Osten: landwirtschaftliche Flächen

Süden: örtliche Straße und gemischte Bebauung

Westen: Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 1294

Änderungsbereich 3 (Schalldorf) ist wie folgt umgrenzt:

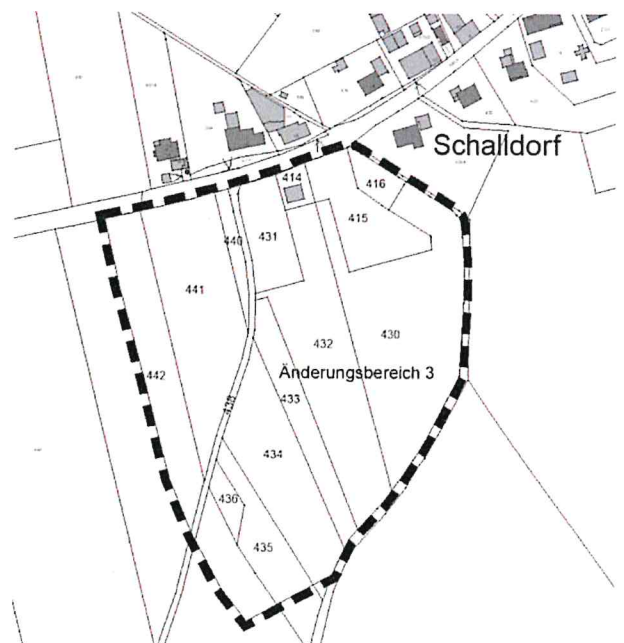
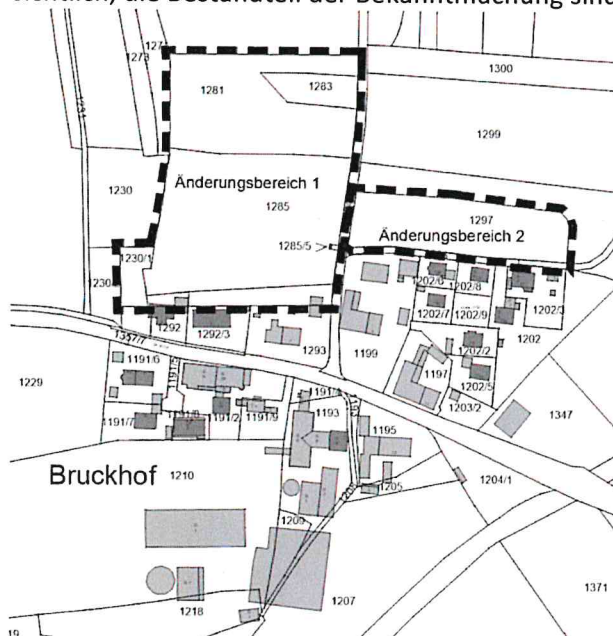
Norden: Staatsstraße St2079 mit jenseitiger gemischter Bebauung

Osten: Schlachtgraben

Süden: landwirtschaftliche Flächen

Westen: landwirtschaftliche Flächen

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus den nachfolgenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil der Bekanntmachung sind:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf

der 5. Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht können vom

27.04.2023 – 30.05.2023

auf der Internetseite der Gemeinde Emmering eingesehen werden.
(<https://www.emmering.eu/unsere-gemeinde/ortsrecht/bauleitplanung>)

Die Unterlagen können während dieser Zeit auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling zu den üblichen Öffnungszeiten und ebenso im Rathaus in Emmering, dienstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung jedoch vorab Termine zu vereinbaren, da diese bevorzugt behandelt werden. Die Einsichtnahme findet im 1. OG, Zimmer 14 statt. Die Geschäftsstelle ist von Mo – Fr von 08.00 – 12.00 Uhr und Do von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr unter 08092/8194-63 und -69 erreichbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung (Gewerbegebiet Bruckhof) abgeben. Diese können in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Flächennutzungsplan-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 18.04.2023
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 18.04.2023
GEMEINDE Emmering

Claudia Streu-Schütze
Erste Bürgermeisterin